

EU-Lärmaktionsplanung / Beteiligung der Öffentlichkeit

Umweltausschuss am 11.09.2013 unter Verschiedenes

Die Politik sowie die Verwaltung sind bereits zum 1. Termin der EU-Lenkungsgruppe am 30.09.2013 eingeladen worden. In der UA-Sitzung am 14.08.2013 wurde aber kritisch hinterfragt, warum nicht die gesamte Öffentlichkeit zu der EU-Lenkungsgruppe eingeladen wird. Zu dieser Fragestellung wurde von der Verwaltung eine Anmerkung verfasst und dem UA-Protokoll beigelegt (sie ist auch diesem Vermerk beigelegt).

Zusätzlich wird diesem Vermerk die gesetzliche Grundlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigelegt (BImSchG § 47d (3)), wo es u.a. heißt, dass die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört wird. Diese Aussage impliziert, dass Lärminderungsvorschläge aus der Lenkungsgruppe der Öffentlichkeit vorgestellt werden und die Möglichkeit der Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit besteht. Dieses Verfahren ist auch in Ahrensburg vorgesehen.

Weiterhin bat ein UA-Mitglied um Mitteilung, welche „Lärminitiativen“ zur Lenkungsgruppe eingeladen werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Initiativen einzuladen, aus denen jeweils 1 Mitglied teilnehmen kann:

- Anliegergemeinschaft Parkviertel
- AK Lärminderung Ahrensburg Zentrum/Nord
- VIGA (Vereinigte Int. Gem. Ahrensburg)
- BILAM (Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg-Mitte)
- IGANO (Interessengemeinschaft Ahrensburg Nord-Ost)
- IG-Gartenholz (Interessengemeinschaft Gartenholz)
- Lärminitiative Brauner Hirsch / Bürgergemeinschaft Am Hagen

Anlagen:

- Anmerkung der Verwaltung
- Auszug Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 47d Abs.(3))